

Die Einwohnerzahlen des Zensus wurden veröffentlicht. Die zur Zeit gültigen Einwohnerzahlen werden jedoch nicht automatisch durch das Ergebnis des Zensus abgelöst. Hierzu bedarf es eines weiteren gesetzlichen Rechtssetzungsaktes. Nach Aussage des Ministeriums für Inneres und Kommunales ist eine Ausführungsverordnung im Sinne des § 96 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW geplant.

Fest steht, dass die neuen Einwohnerzahlen nicht mehr dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 zu Grunde gelegt werden. Die veränderten Einwohnerzahlen werden möglicherweise im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 Berücksichtigung finden. In erster Linie ist die Einwohnerzahl maßgeblich für die Bemessung der Schlüsselzuweisung (Hauptansatz – Einwohner). Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Meckenheim aufgrund ihrer Steuerkraft schon seit Jahren nicht mehr. Inwieweit sich dennoch mögliche Änderungen ergeben können, kann derzeit nicht mit Gewissheit beantwortet werden.